

Preise der Tagespflege ab dem 01.01.2024

Pflegegrad	Pflegesatz	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten	Kosten je Tag
1	49,11 €	5,61 €	10,07 €	5,00 €	69,79 €
2	63,93 €	5,61 €	10,07 €	5,00 €	84,61 €
3	70,26 €	5,61 €	10,07 €	5,00 €	90,94 €
4	78,83 €	5,61 €	10,07 €	5,00 €	99,51 €
5	90,43 €	5,61 €	10,07 €	5,00 €	111,11 €

Pflegesatz enthält Ausbildungsumlage

Fahrtkosten in die Tagespfleg und zurück

Pro Kilometer: 2,80 € , bei Rollstuhlfahrern zusätzlich pro Fahrt 12,00 €

Für die Bemessung der Fahrtkosten ist die einfache Entfernung zwischen der Tagespflegstätte und dem Abholort des Tagespflegesastes maßgeblich, d.h. es werden dem Tagespflegesast beispielsweise bei einer Entfernung von 5 km 28,00 € pro Tag in Rechnung gestellt. Muss der Gast im Rollstuhl transportiert werden, werden 52,00 € in Rechnung gestellt.

Die Pflegekasse übernimmt bei Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2-5 die Kosten für die Pflege in der Tagespflege bis zu einem festgelegten Wert.

Der Pflegesatz umfasst zur Zeit je Kalendermonat:

Pflegegrad	Pflegesatz
1	0,00 €
2	689,00 €
3	1.298,00 €
4	1.612,00 €
5	1.995,00 €

Ergänzend können Pflegebedürftige der Pflegegrade 1-5 die gesamten Kosten der Tagespflege (incl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten) über den Anspruch auf Entlastungsleistung (§45 b SGB XI) in Höhe von monatlich 125,00 € finanzieren, sofern der Betrag nicht bereits anders verwendet wurde.